

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 289.

Halle, Mittwoch den 25. Juni
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landrath's-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, d. 19. Juni 1851.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. bitten wir unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Se. Majestät der König dürfte heute noch, oder morgen, den Königl. Großbritannischen Gesandten am hiesigen Hofe, Generalleutnant Grafen von Westmoreland, in besonderer Audienz empfangen und dessen Abberufungsschreiben entgegennehmen. An dem Abschieds-Diner, welches der Minister-Präsident Febr. von Mantuffel dem Lord Westmoreland gestern gab, nahmen Theil die Minister, mit Ausnahme des immer noch nicht ganz wiederhergestellten Kriegsministers General von Stochhausen, alle, am hiesigen Königl. Hofe accreditirten Gesandten, bevollmächtigten Minister und Geschäftsträger, ferner die Generale von Wrangel, von Wittich, Graf Schlieffen und von Wangenheim, endlich der zur Zeit hier verweilende diesseitige königliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Brassier de Saint Simon, der Unterstaatssecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von Le Coq, u. s. w. Die Berehrung, welche sich Lord Westmoreland während seines längeren Aufenthaltes hier in allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft im Allgemeinen, so wie in den engeren diplomatischen insbesondere, erworben hat, fand auch bei dem gestrigen Diner den gebührenden Ausdruck, und sieht man den Lord mit aufrichtigem Bedauern von hier scheiden. (N. Nr. 3.)

Die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande (Schwester des Königs) ist heute nach dem Haag zurückgekehrt. Der Prinz Wilhelm von Preußen hat sich am 20. d. M. von Darmstadt nach Homburg begeben, um daselbst die Kur zu gebrauchen. Der Prinz genügt daselbst 6 Wochen zu verweilen. Der Prinz Adalbert von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg mit seinem Adjutanten, Major Freiherrn v. d. Goltz, in Kissingen eingetroffen.

Der General-Feldmarschall, Fürst von Warschau, hat sich nicht direct nach Warschau, sondern auf erfolgter Einladung des Großherzogs von Sachsen-Weimar nach Weimar begeben. (Derselbe ist bereits am 21. von Weimar wieder abgereist, um über Dresden und Breslau nach Warschau zurückzufahren.)

Der General der Kavallerie v. Wrangel hat eine Inspicirungs-Reise nach den verschiedenen Garnisonen der Truppen des 3. Armee-Corps angetreten.

Die Vertretung des Kriegsministers während dessen zweimonatlichen Urlaubs ist dem General v. Wangenheim übertragen worden.

Nach der „Preuss. Bzg.“ sind die Landräthe durch eine Ministerial-Verfügung angewiesen, den Kreistag da, wo er die Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer abgelehnt hat, zunächst nochmals einzuberufen und ihn zur Vornahme der Wahl zu veranlassen, falls aber die Weigerung wiederholt werden sollte, sofort selbstständig die Einschätzungs-Kommission zu ernennen.

Am gestrigen Tage fand eine aus ungefähr 600 Personen bestehende Prozession der hiesigen katholischen Gemeinde nach Spandau statt. Die Theilnehmer derselben hatten sich früh von 4½ Uhr ab bei Moabit in der Waldstraße eingefunden, von wo sich der Zug gegen 6 Uhr Morgens in Bewegung setzte. Voran gingen die Chorknaben in Chorhemden und Kragen. Dann folgten 2 von Soldaten getragene kirchliche Banner und hinter diesen die Geistlichen im Ornat. Die Prozession nahm ihren Weg durch die Jungfernhaide nach Spandau, wo dieselbe um 8½ Uhr ankam. (N. Nr. 3.)

Wie das C. B. berichtet, soll es sich das wiener Kabinet in der letzten Zeit haben angelegen sein lassen, die in München gegen die österreichische Politik herrschende Mißstimmung durch die freundschaftlichsten Versicherungen zu beseitigen; auch soll für den August ein Besuch des Kaisers von Oesterreich in München in Aussicht gestellt sein.

Nach der B. Z. hat die Mission des dänischen Ministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Rheeby, auch Bezug auf die von der Notabelnversammlung gefaßten Beschlüsse; die Arbeiten dieser Versammlung sollen nämlich jetzt in der Hauptsache als vollendet zu betrachten sein, doch könnten sie von Dänemark noch nicht benutzt werden, weil eben die beiden Großmächte sich über ihre Stellung zu diesen Beschlüssen noch nicht ausgesprochen hätten; übrigens soll Frn. v. Rheeby sowohl in Warschau als auch in Wien und Berlin erklärt worden sein, daß weitere Unterhandlungen zur Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den übertriebenen Forderungen der dänischen Regierung gegenüber voraussichtlich zu keinem Resultat führen würden.

Frankfurt a. M., d. 20. Juni. Dr. Zucht macht jetzt im Frankfurter Journal folgende Mittheilungen über den Nachlaß der Deutschen Nationalversammlung. Ich war, schreibt er, von dem Bureau der Nationalversammlung zu Ende Mai 1849 bevollmächtigt worden, das hier zurückgebliebene Eigenthum der Versammlung zu wahren und zu verwalten, auch die hiesigen Bureaugeschäfte zu erledigen. Als ich mich meines Auftrags so weit entledigt hätte, daß nur noch für weitere Erhaltung des vorhandenen Nachlasses der Nationalversammlung zu sorgen war, bot ich (im Februar 1850) dem

Senate hiesiger Stadt die Uebergabe desselben an. Die Unterhandlungen scheiterten indes an der von mir gestellten Bedingung, daß das Inventar nur an eine zu dessen Uebernahme berechnete Behörde von Seiten der Stadt seiner Zeit ausgeliefert werden möge. Zu Ende April v. J. und wiederholt im April d. J. wurde von Seiten der Bundescentralcommission die Herausgabe des Inventars von mir verlangt; ich verweigerte aber dieselbe beide Male, weil die Bundescentralcommission befähigt nur eine die ganze Nation repräsentirende Behörde, ihre Dauer nur auf kurze Zeit (bis zum 1. Mai 1850) beschränkt war, und ihr durch die Nothwendigkeit zwar allerdings gebotene Thätigkeit nach dem 1. Mai 1850 doch einer ausdrücklichen Anerkennung sämtlicher deutschen Staaten entbehre. Ich ging nämlich damals, wie jetzt, von der Ansicht aus, daß der Nachlaß der Deutschen Nationalversammlung Eigentum der ganzen Nation, ganz Deutschlands sei, und daß daher nur eine die ganze Nation repräsentirende Behörde ihn an sich zu nehmen befugt sei. In Ermangelung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung (zu deren Zustandekommen jetzt leider keine Hoffnung vorhanden ist) muß ich eine von sämtlichen Regierungen der deutschen Staaten beschickte Behörde als die Repräsentantin der Nation betrachten, und wenn ich daher auch der Bundescentralcommission gegenüber die Auslieferung zu verweigern genötigt war, so kann ich mich, dem Bundestage gegenüber, sobald er von sämtlichen deutschen Regierungen besetzt ist, zu einer Weigerung doch nicht berechtigt halten. Von dem Bundestage oder irgend einem Beamten desselben ist mir bis jetzt indes noch keinerlei unmittelbare Mittheilung oder Aufforderung zugegangen, und weiß ich — durch den jüngeren Herrn Bürgermeister — bis jetzt nur, daß ein Kanzleibeamter beauftragt ist, sich mit mir zu benehmen. Von „längern Verhandlungen“ oder gar von einem „Entscheiden“ derselben, wie man erzählte, kann ebenso wenig die Rede sein als von einem „fortwährenden Andringen.“ Daß das ganze Inventar, insbesondere die Reichsbibliothek, auch noch später dem deutschen Volke erhalten werden möge, wünsche ich von ganzem Herzen. Ebenso bereitwillig als uneigennützig hatte der Vorstand der evangelisch-lutherischen Gemeinde gestimmt, daß die Paulskirche während der verfloffenen zwei Jahre ganz in dem Zustande, in welchem sie die Nationalversammlung verlassen hatte, erhalten, und daß das ganze Inventar in derselben aufbewahrt wurde. An gleicher Willfährigkeit von seiner Seite ist auch für die Zukunft nicht zu zweifeln, und wird daher nicht ihm die Schuld beigemessen werden können, wenn die Paulskirche demnächst geräumt und der darin befindliche Nachlaß der Nationalversammlung veräußert werden sollte.

Stuttgart, d. 21. Juni. Der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die königliche Verordnung vom 25. Dec. 1850 zum Schutz gegen Mißbrauch der Presse stand in der heutigen Sitzung der II. Kammer auf der Tagesordnung. Die Mehrheit der Kommission beantragte: „Die Kammer möge die Regierung ersuchen, die Verordnung vom 25. Dec. 1850 unnerweilt zur Verathung und Verabschiedung der Stände zu bringen.“ Eine Minorität der Kommission beantragte: „Die Kammer möge die Staatsregierung veranlassen, daß sie diese Verordnung, welche durch den §. 89 der Verfassungsurkunde nicht gerechtfertigt ist, nunmehr nach Einberufung der Ständeversammlung zurücknehme und daß sie, wenn eine gelegliche Regelung der Verhältnisse der Presse für notwendig erachtet werde, den Entwurf eines auf den Grundsatz des Repressivsystems gegründeten Pressegesetzes den Ständen zur verfassungsmäßigen Verabschiedung vorlege.“ Endlich hatte das weitere Kommissionsmitglied, Abg. Schoder, nachstehenden besondern Antrag gestellt: „Die Kammer erkenne in der Verordnung einen auf keine Weise, namentlich nicht durch den §. 89 der Verfassungsurkunde zu rechtfertigenden Angriff auf das durch die Verfassung und die Grundrechte gewährleistete Recht der Pressefreiheit, sie verweigere daher jener Verordnung die zu deren Fortdauer erforderliche Zustimmung und erwartet von der Regierung gleich baldige Zurücknahme der Verordnung in dem Regierungsblatt.“ Die Debatte war sehr belebt; sie endete mit der Annahme eines Antrags vom Abg. Dörtenbach, mit dem sich die Majorität der Kommission vereinigt hatte, „die Regierung zu ersuchen, ein auf dem Grundsatz des Repressivsystems beruhendes Pressegesetz alsbald zur Verabschiedung vorzulegen, oder wosern dies nicht geschehen könne, die Verordnung vom 25. Dec. 1850 alsbald zur Verabschiedung zu bringen.“ mit 46 gegen 35 Stimmen.

Kassel, d. 21. Juni. Bekanntlich wurde der Gymnasialdirector Dr. Volkmar von Fulda wegen angeblicher unziemlicher, den gegenwärtigen Kriegszustand betreffender Aeußerungen von dem unteren permanenten Bundesmilitärgericht zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, so wie in die Hälfte der Untersuchungskosten. Auf eine dagegen erhobene Beschwerde des Herrn Dr. Volkmar kassirte das obere Bundesmilitärgericht das Urtheil mit der Auflage, eine neue Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten. Das untere Bundesmilitärgericht verurtheilte darauf nochmals den Herrn Dr. Volkmar zu 6 Wochen Gefängniß und außerdem zur Ertragung sämtlicher Kosten. Dieses Urtheil ist nun in zweiter Instanz abermals wieder aufgehoben, weil der Gegenstand nicht in die Kompetenz des gedachten unteren Kriegsgerichts fällt. Es ist deshalb die auf Anreizung zu einer Ruhestörung unter erscheinenden Umständen lautende Anklage zur weiteren Untersuchung und Beschlußfassung an das hiesige permanente Kriegsgericht abgegeben worden. Vor längerer Zeit wurden hier zwei Gymnasialisten aus Marburg und ein die dortige Universität besuchender Student aus Frankfurt eingebracht, welche bairische Offiziere in dem Bahnhofsaal zu Marburg durch anzügliche Redensarten beleidigt hatten. Außerdem sollen sie Drohungen aus-

gestoßen und sich der Verhaftung widersetzt haben. Alle drei sind deshalb mit je drei Wochen Gefängniß belegt worden. Ein Dienstknecht wurde gleichfalls vom unteren Bundesmilitärgericht wegen Beleidigung des Bundesmilitärs außer der bereits ausgestandenen Untersuchungshaft mit 4 und ein Landmann wegen desselben Vergehens und unter derselben Modalität mit 8 Tagen Gefängniß, ein Tagelöhner wegen verbotswidrigen Waffentragens mit der Untersuchungshaft und ein Bürgermeister vom Lande wegen gleichen Vergehens mit 1 Thaler bestraft. (Pr. 2.)

Hannover, d. 21. Juni. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer kamen die Differenzpunkte zur Sprache. Das meiste Interesse bot der Antrag der Konferenz dar, die Regierung aufzufordern, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, daß den Hannoveranern, die in der hannoverschen, oder bis zum Friedensschluß Deutschlands mit Dänemark in der schleswig-holsteinischen Armee gebient hätten, die von der Statthalterchaft versprochenen Pensionen ausgezahlt würden. Der Antrag wurde von den Ministern heftig bekämpft, aber von der Kammer mit großer Majorität angenommen.

Dessau, d. 22. Juni. Kraft ertheilter höchster Vollmacht hat das Staatsministerium nunmehr den Sonderlandtag für das Herzogthum Anhalt-Dessau auf den 26. d. M. hierher einberufen zur Verathung des Finanz-Etats pro 1851 und 1852. Es rüdt dadurch nun unsere so vielfach in allen öffentlichen Organen besprochene Verfassungskrisis in ein entscheidendes Stadium, denn es verheißt sich Niemand, welcher Partei er auch angehören mag, daß die demalige Zusammenkunft unserer Abgeordneten-Versammlung den Gedanken an eine zeitgemäße Vertheidigung nicht aufkommen läßt, so zwar, daß es der demokratischen Partei weit wünschenswerther erschienen wäre, wenn ein Zusammentritt des Landtags gar nicht stattgefunden hätte. (P. 3.)

Wien, d. 21. Juni. Die heutige Wiener Zeitung bringt eine Nachweisung des Papiergelbumlaufes in den Monaten April und Mai, woraus sich ergibt, daß die Circulation der Staatsnoten um 5,601,620 fl. C. M. im Mai zugenommen, in Rücksicht auf die Beringerung der Banknotenmenge im Ganzen aber nur um 403,502 fl. C. M. sich vermehrt habe.

Der Reichstagsaal wird auf Befehl des Kaisers wieder in die Winterreitschule, in denselben Stand wie sie früher war, umgewandelt. Die Arbeiten haben bereits gestern begonnen. Die Mobilien sind einflussweise in die Magazine der Staatsdruckerei im Franziskaner-Kloster untergebracht worden.

Ueber die bevorstehenden Finanzprojekte des Ministeriums herrscht noch ein tiefes Dunkel. Es scheint, dem Lloyd zufolge, daß neue Verzögerungen eingetreten sind, welche ihren Eindruck auf die Börse nicht verfehlen.

Die L. 3. C. berichtet: „Die Kaiserlich österreichische Internuntiat in Konstantinopel hat den Untererniten in Gemelt, welche um Amnestie baten, eröffnet, daß sie ihnen keine Pässe ertheilen könne, und daß ihre Gesuche nach Wien abgesendet worden seien, deren Erledigung sie in England oder an einem ihnen beliebigen Aufenthaltsorte finden würden.“

Frankreich.

Paris, d. 21. Juni. Heute wurden die ersten pariser Petitionen auf dem Bureau der Nationalversammlung niedergelegt, jene für Revision hatten 27,000, jene für Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 20,000 Unterschriften. Die Vorlage wegen einjähriger Verlängerung des Klubgesetzes wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem ein Amendement, die Versammlungsfreiheit 40 Tage vor den allgemeinen Wahlen herzustellen, mit 110 Stimmen Majorität verworfen worden. Die Revisionskommission hat die allgemeine Diskussion geschlossen und die Prüfung der hinterlegten Petitionen begonnen. Die vom Präsidenten abgehaltene Revue war glänzend.

Vermischtes.

— Ein Amerikaner hat, englischen Blättern zufolge, auf 50 Jahre ein Privilegium erhalten zu der Anlage und dem Betriebe von Telegraphenlinien in Schweden und Norwegen, ebenso soll demselben die gleiche Erlaubniß für Dänemark in Aussicht stehen. Auf der skandinavischen Halbinsel werden zunächst 3000 englische Meilen elektrische Drähte gelegt.

— Neapel, d. 3. Juni. Vor einigen Tagen starb hier eine Wäfscherin im Alter von 110 Jahren. Mit 24 Jahren hatte sie geheiratet und blieb vom 90. Jahre an Wittwe. Sie hatte sie körperliches Unwohlsein gefühlt und noch bis zu den letzten Tagen ihr Gewerbe getrieben.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 98 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846 wird die Zahlung einer Dividende von

17 Rthlen. 15 Sgr.

für den Dividendenchein Nr. 9 der Bank-Anstalts-Schweine vom 1. Juli d. J. ab bei der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin, bei den Bank-Comtoiren zu Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Sztettin, Magdeburg, Münster und Köln, so wie auch bei den Commandanten zu Götting, Memel, Stolp, Posen, Elberfeld, Aachen, Halle, Straßburg, Frankfurt a. d. D. und Götting und bei der Agentur in Siegen erstrafen.

Bonn, d. 21. Juni 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Chef der preussischen Bank.

von der Preydt.

Wolle.

Breslau, d. 21. Juni. Obgleich in dieser Woche, wie immer zur Zeit des Stettiner und Berliner Marktes hier keine großen Umsätze stattfinden konnten, da die meisten Händler und Speculanten zur Abhaltung jener Märkte den Platz verlassen hatten, so sind dennoch einige Verkäufe gemacht worden, und man bezahlte für polnische Einfuhr von 52—55 Rp. für dergleichen Wollen von 42—45 Rp. für bessere Qualitäten sogar bis 50 Rp. für Schlesische Baumwolle bewilligte man 78—80 Rp. für dergleichen Zuschuß 56—62 Rp. Die Zufuhren von Polnischen Wollen halten an. Der Gang des Geschäftes auf den übrigen Preussischen Märkten war ein günstigerer, als der auf unserem Plage, und auch in Warschau soll es, den neuesten uns zugetommenen Nachrichten zufolge, sehr anmuthig sein; dagegen war seit vielen Jahren kein so schlechter Markt in Pesti, als der eben jetzt vordauerte.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Juni.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Rittergutsbes. v. Thadden a. Posen, v. Krosigk a. Popsitz. Dr. Partif. Böttner a. Kassel. Hr. Baurath Lennig a. Marburg. Dr. Kaubit. Krespe a. Hamburg. Hr. Dr. Mulde a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Haart a. Kempten, Schlag a. Dresden, Wollenberg a. Posen.

Stadt Zürich: Hr. Durchl. der Fürst v. Sayn-Wittgenstein a. Dresden. Hr. Rittergutsbes. Walter a. Stettin. Hr. Dtmim. Meyer a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Mathias a. Köln, Pfennings a. Aachen, Franke a. Pilsburgshausen, Bratsch a. Altenburg, Cohn a. Berlin, Engel a. Potsdam, Goldschmidt a. Hamburg.

Goldner Ring: Die Hrn. Deton. Elfe u. Sachs a. Kschiedt. Hr. Deton. Schnp. Reinhardt a. Barleben. Hr. Rentier Herhold a. Wurzen.

Englischer Hof: Hr. Apoth. Lerche a. Köln. Hr. Mühlentbes. Haller a. Posen. Hr. Partif. Brest a. Peterswalde. Hr. Dr. med. Deißel a. Wittenberg.

Goldnen Löwen: Hr. Kreisassen-Rendant Fausch a. Weiningen. Hr. prakt. Arzt Perlemann u. Hr. Prof. Seidhold a. Gotha. Die Hrn. Kaufm. Werner a. Benschhausen, Fleischmann a. Kopslau, Böner a. Schneeberg.

Stadt Hamburg: Hr. Gustaf. Reiser a. Rabisdorf. Hr. Rent. Thonat a. Leipzig. Hr. Major v. Reffau, Hr. Kaufm. Meyer u. Hr. Rent. Giesmar a. Berlin. Hr. Stad. Huger a. Bern.

Schwarzer Bär: Hr. Pastor Stübner a. Carsdorf. Hr. Sekr. Wader a. Münst. Hr. Kaufm. Samson a. Braunschweig. Hr. Geschäftsm. Dedensdorf a. Bodenau.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Dtmim. Reud a. Grefeld. Hr. Stad. Pechel a. Jena. Die Hrn. Kaufm. Lesert u. Genos u. Hr. Rent. Barren a. Kuremburg. Die Hrn. Kaufm. Weidenhammer a. Frankfurt, Kuybold a. Hof, Holz a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Mad. Etüphen a. Riga. Hr. Kaufm. Krause a. Stettin. Hr. Dr. med. Herffke a. Schweden. Die Hrn. Gerichts-Räthe Lewschen u. Zurlatsky a. Rußland.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Lufdruck *)	332,21	Par. f.	334,46	Par. f.	335,63	Par. f.	334,10	Par. f.
Dunkdruck	5,87	Par. f.	3,56	Par. f.	3,32	Par. f.	4,25	Par. f.
Relat. Feuchtigk.	0,87	pCt.	0,57	pCt.	0,69	pCt.	0,71	pCt.
Luftwärme	14,1	Gr. Km.	13,4	Gr. Km.	10,2	Gr. Km.	12,6	Gr. Km.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß während der **Erndte-Ferien vom 21. Juli bis 1. September** beim Gerichte der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht. Die Parteien haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „**Ferientage**“ zu versehen.
Halle a/S., am 12. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
v. Koenen.

Auction.

Sonntag den 6. Juli d. J. von Mittags 11 Uhr an sollen in der Schenke zu Wöft a. d. F. 2 Kühe, 2 Ferkel, 2 milchende Ziegen, ein 1/2 jähriger Ziegenbock, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Gläser, Flaschen, Fässer, 3 Doppelflinten, 7 Uhren, sämtliches Uhmacherwerkzeug, 3 Suckuhren u. dgl. m. öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Wittwe Hecht.

Am 13. d. ist mir ein weißer Pudel zuge-
laufen; der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Infortionsgebühren und Futterkosten bei mir in Empfang nehmen.
Halle, den 20. Juni 1850.
Der Gastwirth Caft.

Das Haus kleine Ulrichstraße Nr. 1007 nebst Garten und Zubehör ist im Ganzen vom 1. October d. J. ab an eine anständige Familie zu vermieten. Nähere Auskunft giebt der Stadtrath Meißner.

Auf dem Rittergute Bennstedt bei Langenbogen stehen ein Paar gut eingefahrene Kutschpferde zum Verkauf.

Höchst interessante Neuigkeit.

So eben erhielten wir:

J. v. Radowit. Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche.

2 Theile. Preis 2 Thlr.

Schwetschke'sche Sortiments-Buchhandl. (C. G. M. Pfeffer).

Verkauf. Der im Dorfe Groß-Wisch-
stauden, ganz in der Nähe von Pegau, an der Straße nach Luda, gelegene **Gasthof**, wozu ein Areal von ungefähr 60 Aekern, größtentheils ganz vorzüglichem Bodens, mit zwei- auch dreischürigen Wiesen, schlagbare Holzränder an der Schnauber, Fischerei u. s. w. gehören, soll mit Schiff und Geschirre, so wie der diesjährigen Ernte, der Erbtheilung halber, aus freier Hand verkauft werden und ist das Nähere deshalb sowohl im fraglichen Grundstücke selbst, als auch in Leipzig beim Advokat **Reinhold** („Stadt Gotha“) zu erfragen.

Die Mitglieder der **Siebichensteiner Prediger-Wittwenkasse** werden Montag d. 30. Jun. früh 9 Uhr zum Convente in dem gewöhnlichen Lokale freundlichst eingeladen.

Ein Sohn von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat Barbier zu werden, kann noch eine Stelle bekommen bei **M. Fruhnert**, Halle Nr. 220.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher einspanniger Leiterwagen mit eisernen Achsen wird zu kaufen gesucht. Das Nähere große Klausstraße Nr. 898.

Markt-Stand-Berlegung.

Mein Töpferwaaren-Stand ist nicht mehr am rothen Thurm, sondern an der Marktkirche in der daselbst befindlichen Töpferwaaren-Reihe.
A. Knabe,
Töpferwaaren-Händler.

Königs-Wasch- und Badepulver, in Schachteln à 3 1/2. Dieses ausgezeichnete, immer mehr in Aufnahme kommende billige Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch und zart.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Empfehlung eines guten Lagerbiers.

Kenntst Du auch Du, am Unstrutstrand? —
Mir hat es dort gefallen;
Da giebt's, bekannt und unbekannt,
Das beste Bier von allen:
Das schmeckt sehr gut, berauschet nicht,
Und ist so hell wie's Sonnenlicht,
Gebrant aus Malz und Hopfen.

Es ist ein wunderschöner Trank,
Ganz frei von allem Sprite;
Drum wird davon kein Trinker krank,
Auch wenn er trinkt viel Schnitte;
Es machet ihm den Kopf nicht dumm
Und treibet nicht im Leibe h'rum,
Wie viele andre Biere.

Für Fusel und für schlechten Wein —
Die nur die Nase färben,
Mich nimmer lassen fröhlich sein
Und mir die Lust verderben —
Bedank' ich mich und lobe mir
Ein Töppchen von dem Lagerbier,
Was Meister Gronig brauet.

Auch schmeckt sein **Bock** vortrefflich gut,
Was ich Dir noch muß sagen;
Doch, trinkst Du ihn, sei auf der Hut!
Du möchst nicht viel betragen! —
Er stößt besonders nach dem Kopf
Und macht so Manchem einen Bopp,
Der mehr're Seidel trinkt.

Es schenkt dort jeder Wirth dies Bier,
Die Gäste zu erquicken.
Drum geh' dahin, ich rath' es Dir,
Es wird auch Dich entzücken.
Mein Wanderslab parat schon steht,
Und wer dann mit nach Laucha geht
Bin ich; — und damit Amen! —

Kirchscheidungen, d. 18. Juni 1851.

A. Ch. Frenkel.

Ein unverheirateter Kutscher, welcher gegenwärtig auf dem Rittergute Popitz bei Altleben dient und gute Zeugnisse besitzt, sucht baldigst einen andern Dienst. Hierauf reflectirende Herrschaften werden gebeten, ihre Adressen mit K. sign. bei **Gd. Stückrath** in der Expedition d. Bl. am Markte niederzulegen.

Auf dem Wege von der kleinen Märkerstraße bis an die Kleinschmieden ist Montag Abend eine goldene Nadel mit weißen Steinen verloren gegangen, welche nur für den Eigenthümer einen Werth hat. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine gute Belohnung in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandl. (Pfeffer) abzugeben.

So eben erschien im Verlage der **Hengerschen** Buchhandlung in Leipzig und ist bei **J. F. Lippert** in Halle vorrätig:

Vollständiges Taschenbuch der **theoretischen Chemie** zur schnellen Übersichts- und leichten Repetition bearbeitet von **Prof. Dr. C. G. Lehmann**. 5te vollkommen umgearbeitete Auflage. Preis 2 1/2 Thlr.

Anatomisches Taschenbuch, enthaltend die Anatomie des Menschen, systematisch im ausführlichen und übersichtlichen Auszuge zur schnelleren und leichteren Repetition bearbeitet von **Prof. Dr. C. G. Voel.** 3te vermehrte, verbesserte und mit 260 erläuternden Holzschnitten versehene Auflage. Preis 2 1/2 Thlr.

In demselben Verlage erschien ferner:
Hand-Atlas der Anatomie des Menschen, nebst einem tabellarischen Handbuche der Anatomie. Von **Prof. Dr. C. G. Voel.** 3te Auflage. Preis 6 Thlr.

Handbuch der Anatomie des Menschen von **Prof. Dr. C. G. Voel.** 4te Auflage. 2 Bände. Preis 5 Thlr.

Der Herr Verfasser behandelt die specielle Anatomie im I. Bande, während der II. Band die allgemeine Anatomie und Physiologie mit den hierher gehörigen Capiteln der Physik, Chemie und Botanik, stets auf die pathologische Anatomie und Diagnostik Bezug nehmend, enthält.

Kapital-Gesuch.

3000 R^r werden zur zweiten sichern Hypothek à 5% Zinsen sogleich oder bis zum 1sten October d. J. von einem pünktlichen Zinsenzahler gesucht.

Selbstdarlehler erfahren das Nähere sub A. J. durch **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Blattes am Markt.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Priesker, Nummer 4.

Maile.

Heute, **Mittwoch**, d. 25. d. von Abends 6 Uhr **Concert.** Stadtmusikchor.

Eine ausgestepirte, schön meublirte Stube nebst Schlafstube ist sehr billig zu vermieten und sogleich zu beziehen Nr. 914, 1 Treppe hoch. **G. Hempel.**

Eine vorzüglich gute Getreide-Reinigungs-Maschine ist zu verkaufen Spiegelgasse Nr. 16.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. Juni.

Hauptbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.			
Preuß. freiwillige Anleihe	5 106 1/4	—	Stamm-Actien	3f.	Prior. Act.	3f.
do. St.-Anl. v. 50 4 1/2	102 3/8	—	B. A. L. A. B.	4	Berl. Hamb.	4 1/2
St. Schuldbr.	3 1/2	87 1/2	do. Hamb.	4	do. II. Serie	4 1/2
Dber. Schuldbr.	4 1/2	100 1/2	do. St.-Stgr.	4	do. Preßl.-M.	4
Dolligat.	4 1/2	100 1/2	do. Preßl.-M.	4	do. do.	5
Sachsd. Präm.-Scheine	—	129 3/4	Magd.-Höft.	4	do. Lit. D.	5
Aur- und Reum. Schuldversch.	3 1/2	84	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Berliner Stadt-Schuldbr.	5 104 3/4	104 1/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
do. do.	3 1/2	83 3/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	91 3/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
do. do.	4	101 1/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Dftr. Pfandbriefe	3 1/2	91 3/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Kurz- und Reum. Pfandbr.	3 1/2	96 1/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Schleff. do.	3 1/2	95 7/8	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Schlef. Lit. B. gar. do.	3 1/2	—	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Preuss. Rentenbr. Pr. Bank = Anth. = Scheine	4	99 1/4	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	97	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	96	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
Friedrichsdor. Andere Goldm. à 5 R ^r	—	137 1/2	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	137 1/2	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	8 1/2	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	8 1/2	Magd.-Höft.	4	do. do.	5
—	—	—	Magd.-Höft.	4	do. do.	5

Leipzig, den 23. Juni.

Cours		Angebot.		Gesuch.	
Staatspapiere.					
Actien exel. Bisen.					
Leipzig. Stadt-Diligationen kleinere					
do. do. 4 1/2 %					
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500					
von 100 u. 25					
à 4 % von 500					
von 100 u. 25					
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %					
Sächs. do. do. à 3 1/2 %					
Sächs. do. do. à 4 %					
Ers. = Dresd. Eisenb. Pr. Dbl. à 3 1/2 %					
von 100 u. 25					
Königl. pr. Steuere = Credit = Anleihen					
à 3 % im 14. R. v. 1000 u. 500 R ^r					
kleinere					
à 4 % do. do. von 500 R ^r					
à 4 1/2 % do. do. von 500 u. 200					
à 5 % do. do. von 500 u. 200					
do. do. kleinere					
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 %					
im 14. R. v. 1000 u. 500 R ^r					
kleinere					
Act. d. eh. sächs. baier. C. B. bis Mich. 1855 à 4 %					
später à 3 % v. 100 R ^r					
do. sächs. schles. 4 % pr. 100					
Pr. Dbl. d. ehem. Chemn. = R. = Eisenb. Anl. à 10 R ^r à 5 %					
do. do. à 100 R ^r 5 %					
Leipzig. Stadt-Diligationen à 3 % im 14. R. v. 1000 u. 500 R ^r					

Formulare von Proceß-Vollmachten, Rechnungen, Frachtbriefen, Aufweigungen, Wechseln, Wathen- und Gewatterbriefen, Schulverfügungstabellen, Weinetikettes sind stets zu haben in der Buchhandlung von **J. Kubnt** in Eisenben.

Marktberichte.

Magdeburg, den 23. Juni. (Nach Weipol.)
Weizen 48 — 53 R^r Gerste — — R^r
Koggen — — Hafer 30 — 31 1/2 R^r
Kartoffel-Spiritus, die 14, 100 % Zalles 22 1/2 R^r.

Berlin, den 23. Juni.
Weizen loco nach Qualität 57—63 R^r.
= im Detail 58—63 R^r.
= schwimmend 88 R^r, 5 Stk. hoch. poln. 62 1/2 R^r b1.
Koggen loco nach Qualität 38 1/2—41 R^r.
= im Detail 39—42 R^r.
= 88 R^r, 39 R^r b1., schwimmend 85 R^r, 19 Stk. 41 R^r b1.
= pr. Juni { 39 1/2 à 37 1/2 R^r vert.
= Juni/Juli { 40 à 37 1/2 R^r vert.
= Juli/August { 40 à 39 R^r vert.
= August/Sept. { 40 à 39 R^r vert.
= Sept./Oct. { 40 à 38 1/2 R^r vert.
= Oct./Nov. { 40 à 38 1/2 R^r vert.
Gerste, große, 31—33 R^r.
= kleine 29—30 R^r.
Hafer loco nach Qualität 29—30 R^r.
= schwimmend 48 R^r, 23 1/2 R^r, 50 R^r, 29 1/2 R^r.
Erbsen, Koch = 42—45 R^r, Futter = 39—41 R^r.
Rübel loco 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= pr. Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./März { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= März/April { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= April/Mai { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Mai/Juni { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juni/Juli { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Juli/August { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= August/Sept. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Sept./Oct. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Oct./Nov. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Nov./Dez. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Dec./Jan. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Jan./Febr. { 10 1/4 R^r Br., 10 1/4 R^r.
= Febr./

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 289.

Halle, Mittwoch den 25. Juni
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser diese zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landrath's-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

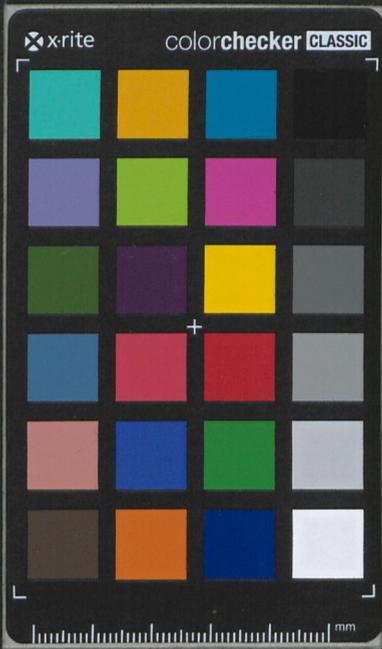
Halle, d.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

Alle briefl.

Bekanntmachungen zc. bitten wir unter der Adresse:
Hallischer Courier (Schwetschke)

an uns gelange



Berlin, d.

noch, oder morgigen Hofe, sei besonderer Audienz entgegennehmen. Ufident Febr. von nahmen Theil die ganz wiederherge alle, am hiesigen ten Minister und von Wittwig, G zur Zeit hier ve sandte und bevol der Unterstaatssee heiten, von Le Westmoreland w Kreisen der hiesig ren diplomatischen gestrigen Diner d mit aufrichtigem

Die Frau v. des Königs) ist h helm von Preuß burg begeben, un denkt daselbst 6 Wochen zu verweilen. Der Prinz Albalbert von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg mit seinem Adjutanten, Major Freihn. v. d. Holt, in Kissingen eingetroffen.

Der General-Feldmarschall, Fürst von Warschau, hat sich nicht direct nach Warschau, sondern auf erfolgte Einladung des Großherzogs von Sachsen-Weimar nach Weimar begeben. (Derselbe ist bereits am 21. von Weimar wieder abgereist, um über Dresden und Breslau nach Warschau zurückzukehren.)

Der General der Kavallerie v. Wrangel hat eine Inspicirungs-Reise nach den verschiedenen Garnisonen der Truppen des 3. Armeecorps angetreten.

Die Vertretung des Kriegsministers während dessen zweimonatlichen Urlaubs ist dem General v. Wangenheim übertragen worden.

Nach der „Preuß. Btg.“ sind die Landräthe durch eine Ministerial-Verfügung angewiesen, den Kreistag da, wo er die Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer abgelehnt hat, zunächst nochmals einzuberufen und ihn zur Vornahme der Wahl zu veranlassen, falls aber die Weigerung wiederholt werden sollte, sofort selbstständig die Einschätzungs-Kommission zu ernennen.

Am gestrigen Tage fand eine aus ungefähr 600 Personen bestehende Prozession der hiesigen katholischen Gemeinde nach Spandau statt. Die Teilnehmer derselben hatten sich früh von 4½ Uhr ab bei Moabit in der Waldstraße eingefunden, von wo sich der Zug gegen 6 Uhr Morgens in Bewegung setzte. Voran gingen die Chorfnaben in Chorhemden und Kragen. Dann folgten 2 von Soldaten getragene kirchliche Banner und hinter diesen die Geistlichen im Ornat. Die Prozession nahm ihren Weg durch die Jungfernhaide nach Spandau, wo dieselbe um 8½ Uhr ankam. (N. Pr. Z.)

Wie das C. B. berichtet, soll es sich das wiener Kabinet in der letzten Zeit haben angelegen sein lassen, die in München gegen die österreichische Politik herrschende Mißstimmung durch die freundschaftlichsten Versicherungen zu beseitigen; auch soll für den August ein Besuch des Kaisers von Oesterreich in München in Aussicht gestellt sein.

Nach der B. Z. hat die Mission des dänischen Ministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Rheeby, auch Bezug auf die von der Notabelnversammlung gefaßten Beschlüsse; die Arbeiten dieser Versammlung sollen nämlich jetzt in der Hauptsache als vollendet zu betrachten sein, doch könnten sie von Dänemark noch nicht benutzt werden, weil eben die beiden Großmächte sich über ihre Stellung zu diesen Beschlüssen noch nicht ausgesprochen hätten; übrigens soll Hr. v. Rheeby sowohl in Warschau als auch in Wien und Berlin erklärt worden sein, daß weitere Unterhandlungen zur Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den übertriebenen Forderungen der dänischen Regierung gegenüber voraussichtlich zu keinem Resultat führen würden.

Frankfurt a. M., d. 20. Juni. Dr. Zucht macht jetzt im Frankfurter Journal folgende Mittheilungen über den Nachlaß der Deutschen Nationalversammlung. Ich war, schreibt er, von dem Bureau der Nationalversammlung zu Ende Mai 1849 bevollmächtigt worden, das hier zurückgebliebene Eigenthum der Versammlung zu wahren und zu verwalten, auch die hiesigen Bureaugeschäfte zu erledigen. Als ich mich meines Auftrags so weit entledigt hatte, daß nur noch für weitere Erhaltung des vorhandenen Nachlasses der Nationalversammlung zu sorgen war, bot ich (im Februar 1850) dem